

## Stadt Südliches Anhalt

<b>Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 009/2026)</b>		<b>Beschluss-Nr.: 009/2026</b>						
<b>Vorlagenart: öffentlich</b>		Aktenzeichen:						
		Datum:		19.01.2026				
		Einreichender:		Bürgermeister				
		Verfasser:		Frau Ziemer				
<b>Betreff:</b>								
<b>Beschluss über die Satzung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes B1 „Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Göolzau Nord-Ost,, im OT Weißandt-Göolzau</b>								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
Datum	Gremium	Soll		Anwesend	Mitwirk.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
		ges.	tats.					
	Ortschaftsrat Weißandt-Göolzau							
10.02.2026	Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbebeförderungsausschuss							
18.02.2026	Stadtrat Südliches Anhalt							

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Südliches-Anhalt beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. I S. 348) beschließt der Stadtrat der Stadt Südliches-Anhalt die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes B1 „Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Göolzau Nord-Ost“ in Weißandt-Göolzau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Dezember 2025 als Satzungsänderung.
2. Die Begründung zur Änderung nebst Anlagen wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes B1 ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Südliches-Anhalt zur Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann einzustellen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Mitwirkung der Bauverwaltung und des Planungsbüros das Inkrafttreten der Satzungsänderung bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

## **Sachverhalt:**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden und -städte wurden am Planverfahren beteiligt und um eine Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Mit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

In der heutigen Stadtratsitzung wurde über die Abwägung zu den vorliegenden Stellungnahmen befunden. Aufgrund der abschließenden Auswertung aller vorgebrachten Anregungen und Belange kann auf eine erneute Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Der Verfahrensstand ist soweit erreicht, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung könnte die Änderung des Bebauungsplanes B1 per Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt rechtskräftig werden. Die in Kraft getretene 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes B1 wäre alsdann beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie bei der obersten Landesentwicklungsbehörde als Satzungsänderung anzuzeigen.

## **Anlagen:**

Weißandt-Görlau\_1.Ä\_BP1\_Begründung\_Satzung  
Weißandt-Görlau\_1.Ä\_BP1\_Planzeichnung\_Satzung  
Weißandt-Görlau\_1.Ä\_BP1\_Textfestsetzungen\_Satzung

Einbringender Fachbereich: Bauleitplanung und Bauordnung

Mitzeichnung des Verfassers:

---

Fachbereichsleiter

---

Bürgermeister